



An:

Mannheimer Versicherung AGMaklerdirektion Süd
Tel. 089.5175-244

- ☐ Fax 089.54359-8470
☐ mdsued@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir - als Makler für den Versicherungsnehmer - in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die Ihnen entweder im Anhang oder gesondert in Textform zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden. Sie finden sie auch im Internet auf unserer Homepage unter mannheimer.de/datenschutz-kunden.

Versicherungsnehmer(in)Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ und/oder ausfüllen

☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 3 = Herren ☐ 4 = Frauen ☐ 5 = Herr und Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ☐ ja ☐ nein

Firma _____
vertreten durch _____
Straße/Haus-Nr.
bzw. Postfach _____
PLZ/Ort _____
Sitz/Handelsregister _____
HR-Nummer _____

Telefon *) _____
Telefax *) _____
E-Mail *) _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen
bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) _____ Ablauf (0 Uhr) _____ Zahlungsweise 1/ jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich. Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren berücksichtigen Sie bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 %.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**
Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- ☐ Es bestand **keine** Vorversicherung
☐ Es bestand eine Vorversicherung bei:

Versicherer _____
Vertragsnummer _____ Vertragsablauf _____
Vertrag ist gekündigt? ☐ nein ☐ ja, von: ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer → Anfrage Mannheimer

Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art eingetreten?

- ☐ Kein Schaden ☐ 1 Schaden ☐ 2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer (Bitte Aufstellung aller Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen)

Versicherungsumfang

Je Gerät kann ein Leistungspaket KOMFORT oder PREMIUM gewählt werden. Der jeweilige Versicherungsumfang ergibt sich aus den nachstehenden Aufstellungen.

Aufstellung der versicherten Kosten auf Erstes Risiko	Vertragsgrundlage ¹⁾	KOMFORT	PREMIUM
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 a)	15.000 Euro	30.000 Euro
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	Abschnitt A § 6 Nr. 3 b)	15.000 Euro	30.000 Euro
Bewegungs- und Schutzkosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 c)	15.000 Euro	30.000 Euro
Luftfrachtkosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 d)	15.000 Euro	30.000 Euro
Eichkosten	Abschnitt A § 7 Nr. 4 sowie TA 0061	2.500 Euro	5.000 Euro
Bergungskosten	TA 0027	2.500 Euro	30.000 Euro
Schadensuchkosten	TA 0046	2.500 Euro	30.000 Euro
Feuerlöschkosten	TA 0047	2.500 Euro	30.000 Euro
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	TA 0050	2.500 Euro	30.000 Euro

Aufstellung der Versicherungsorte

Einsatzgebiet für versicherte Sachen (auch während Transporten, jedoch ohne Seetransporte)	Abschnitt A § 4	Bundesrepublik Deutschland	
Erweiterung des Einsatzgebiets für den vorübergehenden Einsatz in den Anrainerstaaten der BRD	TB 3044 ²⁾	nicht versichert	✓
Schadenbedingte Werkstattaufenthalte und Transporte	TA 8033	Bundesrepublik Deutschland	BRD plus Anrainerstaaten

Aufstellung der Versicherungszeiträume

Neuwertentschädigung im Totalschadenfall	TB 3035	nicht versichert	12 Monate
Ersatzgeräte während der schadenbedingten Reparatur	TA 8013	1 Monat	3 Monate

Aufstellung der zusätzlichen Einschlüsse

Schäden durch Innere Unruhen	TK 3236	nicht versichert	100.000 Euro
Datenversicherung	TK 3911	5.000 Euro	10.000 Euro
Mitversicherung von Schäden durch Abhandenkommen versicherter Sachen infolge Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub	TB 3008	✓	✓
Mitversicherung des Vermiet-, Verpacht-, Verleih- und Verwahrungsrisikos	TB 3009	✓	✓
Versaufen und Verschlammen auf Wasserbaustellen	TB 3012	nicht versichert	✓
Zusatzgeräte und Reserveteile auf "Erstes Risiko"	TB 3020	5.000 Euro	10.000 Euro
Mitversicherung Leasing-/Finanzierungs-Differenzdeckung (GAP-Deckung)	TB 3029	nicht versichert	bis 20 %
Mitversicherung Abhandenkommen durch Unterschlagung	TA 8003	nicht versichert gemäß TA 8007	✓
Vorsorgeversicherung ³⁾ (im Umfang des Leistungspaket KOMFORT und der Deckungsvariante A)	TA 8011	20 % der Gesamt-Versicherungssumme, maximal 250.000 Euro	
Mitversicherung von ausgetauschten Teilen	TA 8012	✓	✓
Mitversicherung schadenbedingte Werkstattaufenthalte inklusive Transporte	TA 8033	✓	✓
Unterversicherungsverzicht bei Listenpreis	TA 8035	100 %	
Regressverzicht gegenüber Mitarbeitern	TA 0015	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für sofortigen Reparaturbeginn	TA 0016	5.000 Euro	10.000 Euro
Repräsentanten	TA 0017	✓	✓
Mitversicherung von Schäden durch Terror in der Bundesrepublik Deutschland	TA 0019	✓	✓
Mitversicherung verbundener Unternehmen	TA 0026	✓	✓
Gefähränderung	TA 0051	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für den Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit	TA 0065	5.000 Euro	10.000 Euro
Blindgänger	TA 0077	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für Verzicht auf Prüfung einer Unterversicherung	TA 0108	5.000 Euro	

Aufstellung der Entschädigungsgrenzen

Höchstentschädigung	TA 0025	6.000.000 Euro	
---------------------	---------	----------------	--

Aufstellung der Selbstbehalte

Grundselbstbehalt	Abschnitt A § 7 Nr. 8	gemäß Auswahl unter "Objektverzeichnis"	
Selbstbehalt bei Schäden durch Abhandenkommen versicherter Sachen infolge Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub	TB 3008	10 %, mindestens der gewählte Grundselbstbehalt	
Selbstbehalt bei Abhandenkommen durch Unterschlagung	TA 8003	nicht versichert gemäß TA 8007	10 %, mindestens der gewählte Grundselbstbehalt
Selbstbehalt bei Schäden durch Glasbruch	TA 0109	150 Euro	
Selbstbehalt für Daten	TK 3911	250 Euro	
Selbstbehalt für Vorsorgeversicherung	TA 8011	500 Euro	

Zusätzlich gelten nachfolgend genannte Besondere Vereinbarungen ¹⁾:

- TK 3825 - Makler
- TB 3059 - Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand als Versicherungswert
- TA 8010 - Versicherungssummennachlass
- TA 8026 - Voraussetzungen für den Betrieb von Verbrennungsmotoren mit Pflanzenöl
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0056 - Selbstbehalt bei einem Schadenereignis
- TA 0072 - Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- TA 0074 - Prototypen
- TA 0075 - Tunnelarbeiten oder Arbeiten unter Tage
- TA 0111 - Zusammentreffen unterschiedlicher Leistungspakete

¹⁾ Vertragsgrundlage: Bezug auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABMG), Klauseln (TK) oder Besondere Vereinbarungen (TB/TA). Diese können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes unter www.webcode.mannheimer.de herunterladen.

²⁾ Zusätzlich vereinbart sind: TA 0033 - Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe; TA 0042 - Schäden im Ausland; TA 0069 - Gerichtsstand; TA 0084 - Versicherungspflicht im Lande; TA 0117 - Ausschlüsse für Risiken im Ausland.

³⁾ Die Vorsorgeversicherung bietet Versicherungsschutz im Umfang des Leistungspaket KOMFORT und der Deckungsvariante A bis zur nächsten Hauptfälligkeit bzw. Meldung.

1. Grundlagen für die Beitragsermittlung

1.1 Ermittlung der Beitragsklasse

Versichert werden können alle nachfolgend aufgeführten Geräte, für die eine Beitragsklasse ausgewiesen ist. Eine Anfrage bei der Mannheimer ist vor einer Antragstellung erforderlich ab einer Gesamtversicherungssumme über 6 Mio. Euro sowie bei Geräten,

- die mit dem Hinweis "Anfrage" gekennzeichnet sind;
- die nicht aufgeführt sind;
- die bei Beantragung das zulässige Gerätealter übersteigen (siehe "1.3 Objektverzeichnis");
- deren Einzelwert 500.000 Euro übersteigt;
- die im gewerbsmäßigen Abbruch eingesetzt werden;
- die nicht rein gewerblich genutzt werden.

Einsatzart	Geräteart	Beitragsklasse
Heben	Turmdrehkran / Schnellmontagekran / Portal-, Laufkran (im Freien) / Entlade-, Hafenkran für Schiffsgüter	1
	Arbeitsbühne, jedoch <u>nicht</u> auf LKW-Fahrgestell (Anhänger-, Gelenkarm-, Scheren-, Mast- und Teleskoparmbühnen) / Bootsaufzug / Mobiler Aufzug (schräg oder vertikal) / Mastkletterbühne / Winde	2
	Fahrzeugkran <u>bis</u> 5 Tonnen Trag- oder Nutzlast (Dachdecker-, Alu-, Minikran) / Anhängerkran / Fahrzeug-Ladekran (ohne Fahrzeug) / Arbeitsbühnen auf LKW-Fahrgestell (ohne Fahrzeug)	3
	Fahrzeugkran <u>über</u> 5 Tonnen Trag- oder Nutzlast (Auto-, Mobil-, Aufbaukran, Kranwagen) / Schwimmkran	Anfrage
Fördern/ Lagern	Förderanlage / Silo / Misch-, Dosieranlage / Materialcontainer (ohne Inhalt) / Tankanlage	1
	Hub-, Gabelstapler / Schlepper / Hubwagen / Kommissionierer / Reach-Stacker / Containerstapler / Container-Portalhubwagen	3
	Betonpumpe mit Verteilermast auf LKW / Fahrmischerbetonpumpe / Beton-, Fahrmischer / Wasserwagen / Estrich-, Putz- oder Mörtel-Anhängerpumpe / Pumpenaggregat (Grund-, Schmutzwasserpumpen) / Schienenfahrzeug im innerbetrieblichen Verkehr	5
Transportieren	Muldenkipper, Dumper, Kippanhänger <u>bis</u> 10 Tonnen Nutzlast / Wassertankanhänger	2
	Muldenkipper, Dumper, Kippanhänger <u>über</u> 10 Tonnen Nutzlast (Einsatz nicht im Güterkraftverkehr)	5
Lösen/ Graben/ Laden	Hydraulikbagger (Teleskop-, Mini-, Kompakt-, Ketten-, Mobil-, Raupen-, Schreit-, Grabenbagger) / Lader (Bagger-, Kompakt-, Raupen-, Teleskop-, Radlader, Laderaue) / Scraper (Schürfkübel) / Grader / Planierraupe	2
	Saugbagger / Seilbagger	3
	Anbaugerät ¹⁾ : Löffel / Schaufel / Grabwerkzeug / Greifer / Gabel / Rechen / Separator / Wender / Rüttler / Verdichter / Arbeitsbühne, Magnet	2
	Anbaugerät ¹⁾ : Hydraulikhammer / Schere / Zange / Schneidgerät / Fräse / Ramme / Reißzahn / Pulverisierer / Spalter	5
	Einsatz auf dem Wasser: Schwimmbagger / Schwimmsaugbagger / Eimerkettenbagger / Schwimmgreifbagger	Anfrage
Verdichten	Walze (Dreirad-, Gummirad-, Kombi-, Tandemvibrations-, Grabenwalze, Walzenzug) / Bodenstabilisierer / Bindemittelstreuer	2
	Duplexwalze (handgeführt) / Vibrationsstampfer / Vibrations-, Rüttelplatten, Flächenrüttler	4
Fertigen	Fertiger (Schwarzdecken-, Asphalt-, Straßen-, Betondecken-, Bankettfertiger) / Markierungsmaschine / Asphaltkocher (inkl. LKW, Anhänger) / Eisbearbeitungsmaschine / Pflasterverlegemaschine / Rotations-, Flügelglätter	2
	Gleisbaumaschine	Anfrage
Erzeugen	Stromaggregat / Transformator / Druckluftkompressor / Lichtmastaggregat / Kühlaggregat, -maschine / Bauschaltschrank	3
Pflegen/ Reinigen/ Anbauen/ Ernten	Fahrzeug mit einer Breite <u>bis</u> 160 cm (Schmalspurfahrzeuge): Reinigungs- und Kehrmaschine, Aufsitzmäher, Laub- und Abfallsauger, Traktoren, Schlepper, multifunktionale Geräteträger	4
	Fahrzeug mit einer Breite <u>über</u> 160 cm: Straßenkehrmaschine, Saug-Spülfahrzeug, Anhänger-Hochdruckreiniger, multifunktionale Geräteträger / Buschhacker, -häcksler / Holzspalter	5
	Anbaugerät und Aufbau ¹⁾ : Grünpflege-, Winterdienst-, Reinigungs- und Kehrgerät	4
	Forst- und landwirtschaftliche Maschine	Anfrage
Schneiden/Fräsen	Beton-, Asphaltfräse / Asphalt- und Betonsäge / Grabenfräse / Baumstumpfpräse	5
Recyceln/ Aufbereiten	Siebanlage / Waschanlage / Windsichter	2
	Abfallpresse / Bauschutt-Recyclinganlage / Brecheranlage / Schredderanlage / Zerkleinerungsmaschine / Abfallsammelfahrzeug	Anfrage
Steuern/ Vermessen	Mobiles Maschinensteuerungssystem ¹⁾ : Sender, Empfänger, Controller, Display, Sensor / Positionierungssystem ¹⁾ : Rotationslaser, Neigungslaser	5
	Vermessungsgerät: Nivelliergerät, Theodolit, Tachymeter, Baulaser	Anfrage
Bohren/Rammen	Horizontalbohrgerät / Vertikales Bohrgerät / Erdkrake / Bohrpressanlage / Rammgerät / Bodenverdrängungshammer	Anfrage

¹⁾ versicherbar nur in Verbindung mit mindestens einem Trägergerät/-fahrzeug

1.2 Ermittlung des Beitragssatzes

Der Promillesatz zur Ermittlung des Beitrags für das jeweilige zu versichernde Gerät ergibt sich durch Auswahl des gewünschten

- Leistungspakets (KOMFORT oder PREMIUM),
- Selbstbetrags (250 Euro / 500 Euro / 1.000 Euro / 2.500 Euro) und
- Versicherungswerts (Listenpreis oder Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand).

Hinweis zum Versicherungswert und zur Bildung der Versicherungssumme

Je nach gewähltem Versicherungswert ist die Versicherungssumme wie folgt zu bilden:

■ **Listenpreis (LP):**

Die Versicherungssumme soll gemäß Abschnitt A § 5 ABMG dem Listenpreis des versicherten Geräts im Neuzustand zuzüglich Bezugskosten entsprechen. Sofern die Versicherungssumme mindestens dem Listenpreis des Geräts in seiner Grundausstattung entspricht, besteht ein 100%iger Unterversicherungsverzicht. Dies gilt auch dann, sofern der tatsächliche Wert durch zusätzliche Ausstattungsmerkmale höher liegt.

■ **Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand (WiN):**

Die Versicherungssumme soll gemäß TB 3059 mindestens den Wiederbeschaffungskosten des versicherten Geräts im Neuzustand unter Berücksichtigung aller Ausstattungsmerkmale zuzüglich Bezugskosten zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechen. Sofern die Versicherungssumme geringer ist, besteht Unterversicherung.

Beitragsklasse	Leistungspaket	Grundselbstbehalt							
		250 Euro		500 Euro		1.000 Euro		2.500 Euro	
		Versicherungswert							
		LP	WiN	LP	WiN	LP	WiN	LP	WiN
1	KOMFORT								
	PREMIUM								
2	KOMFORT								
	PREMIUM								
3	KOMFORT								
	PREMIUM								
4	KOMFORT								
	PREMIUM								
5	KOMFORT								
	PREMIUM								

1.3 Objektverzeichnis

Bitte erfassen Sie unten die zu versichernden Geräte mit allen abgefragten Daten und wählen Sie die gewünschte Deckungsvariante. Wenn Sie mehr als 7 Geräte erfassen müssen, nutzen Sie bitte das "Einlageblatt Erweiterung Objektverzeichnis zum Antrag/Deckungsauftrag auf Geräteversicherung" (TV_036) zur Ergänzung.

Deckungsvariante (DV)		Maximal zulässiges Gerätealter
DV A	VOLLSCHUTZ: Maschinen- und Kaskoversicherung	10 Jahre
DV B	KASKOSCHUTZ: Ausschluss von inneren Betriebsschäden gemäß TK 3252	20 Jahre
DV C	TEILSCHUTZ: Maschinen-Teilversicherung (MTV-Dekung) gemäß TB 3014 – Achtung: <u>Nur Leistungspaket KOMFORT möglich</u> –	

Ist der Versicherungsnehmer zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt, so ist die Umsatzsteuer in die Versicherungssumme einzubeziehen.

Grundbetrag je Position in Euro

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
1	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragsatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	%	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
2	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragsatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	%	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
3	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragsatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	%	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
4	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragsatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	%	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
5	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragsatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	%	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
6	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragsatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	%	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Pos.	Geräteart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	Selbstbehalt (Euro)	Leistungspaket	
							☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	
7	Versicherungswert	Versicherungssumme (Euro)	Beitragsatz	Faktor für Deckungsvariante				
	☐ LP ¹⁾ ☐ WiN ²⁾	X	%	X	☐ DV A: Faktor 1,0 ☐ DV B: Faktor 0,7 ☐ DV C: Faktor 0,4			

Versicherungssumme Pos. 1-7 Zwischensumme Betrag Pos. 1-7

Bitte übertragen Sie die Versicherungssumme und den Betrag der weiteren im Einlageblatt erfassten Geräte.

Versicherungssumme Einlageblatt Zwischensumme Betrag Einlageblatt

Gesamtversicherungssumme Zwischensumme Betrag Gesamt

Versicherungssummennachlass gemäß TA 8010 (5 % ab 250.000 Euro / 7,5 % ab 500.000 Euro / 10 % ab 1.000.000 Euro Gesamtversicherungssumme) % =

☐ % =

☐ % =

Zwischensumme (Mindestbeitrag 200 Euro)

☐ Dauerrabatt bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren Nachlass % =

Summe

2. Zu zahlender Beitrag

Beitrag gemäß Zahlungsweise (siehe Seite 1)

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer

Besondere Vereinbarungen

¹⁾ LP: Listenpreis im Neuzustand (siehe "1.2 Ermittlung des Beitragsatzes") → Unterversicherungsverzicht (gemäß TA 8035)
²⁾ WiN: Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand (siehe "1.2 Ermittlung des Beitragsatzes") → kein Unterversicherungsverzicht

Gläubiger-Identifikationsnummer DE29ZZ00000023309
Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Datenschutzhinweis

Wie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden.
Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.

Antragssteller/in bzw. Zahler/in

Vor- und Zuname
Antragsteller(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:

Vor- und Zuname
Zahler(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Betroffene Verträge

Diese Erklärung gilt nur für diesen Vertrag
und

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

☐ SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr.

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

X

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

X

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefährerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefährerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabssicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 06 21. 457 80 08
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags
---	---	--

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückerzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Aufleitung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung